



GEMEINDE GREIFENSEE
Gemeinderat

BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT MÄRZ 2025

PRÄSIDIALES

Abteilung Soziales: Stellenplanerhöhung für den Bereich Zusatzleistungen

Per 1. Januar 2025 ist eine Anpassung der Zusatzleistungsverordnung (ZLV) in Kraft getreten. Mit der Verordnungsänderung möchten Kanton und Gemeinden die Selbstbestimmung und Autonomie der Menschen im Alter stärken und nach Möglichkeit Heimeintritte vermeiden oder verzögern. Neu wird über die Zusatzleistungen zur AHV auch Betreuung im Alltag finanziert. Damit sollen Betreuungsarrangements im angestammten Zuhause gefördert werden, die deutlich kostengünstiger sind als Heimaufenthalte. Die Gemeinden müssen bis Ende 2026 (bis dann gelten Übergangsbestimmungen) eine oder mehrere Stellen bezeichnen, die gemeinsam mit den Betroffenen ihren jeweiligen Bedarf abklären und eine sogenannte Bedarfsbescheinigung ausstellen. Die Bedarfsabklärungsstellen sind ausserdem dafür zuständig, bei Anfragen im Zusammenhang mit der Verordnungsänderung Auskunft zu geben, erbrachte Dienstleistungen in diesem Bereich zu prüfen und die Rückvergütungen von rückerstattungsberechtigten Dienstleistungen an die ZL-berechtigten Leistungsempfänger abzuwickeln.

Der Kanton fordert die Gemeinden auf, den Stellenetat zu erhöhen, um diese zusätzlichen Aufgaben wahrnehmen zu können. Die neue ZLV führt bereits jetzt zu deutlichen Mehraufwänden. Hinzu kommt, dass die Komplexität der Fallführung in den letzten Jahren laufend zugenommen hat. Der Gemeinderat hat daher den Stellenplan der Abteilung Soziales im Bereich ZL um 20 bis 30 Stellenprozent erhöht und auf insgesamt 380 bis 390 % festgesetzt. Damit kommt der Bereich ZL auf insgesamt 90 bis 100 Stellenprozent. Die Aufteilung innerhalb der Abteilung wird angepasst und eine neue Stelle im Bereich ZL mit einem Pensum von 40 bis 50 % ausgeschrieben.

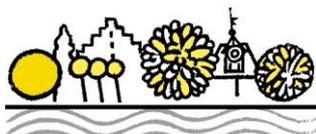
HOCH- UND TIEFBAU

Bau- und Zonenordnung: Technische Revision

Mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) müssen die wichtigsten Baubegriffe und Messweisen gesamtschweizerisch vereinheitlicht werden. Die Harmonisierung soll das Planungs- und Baurecht für die Bauwirtschaft und die Bevölkerung vereinfachen. In den einzelnen Gemeinden werden die entsprechenden Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene jedoch erst wirksam, wenn diese ihre Bau- und Zonenordnungen (BZO) ebenfalls harmonisiert haben. Die BZO muss daher einer technischen Revision unterzogen werden. In der Gemeinde Greifensee betrifft dies die Freiflächenziffer von 15 % in der Gewerbezone, die durch eine Grünflächenziffer (Anteil eines Grundstücks, welcher unversiegelt zu erhalten ist) von weiterhin 15 % abgelöst wird. Ausserdem wurden unter anderem folgende Themen in die technische Revision der BZO miteinbezogen:

Gemeinderat

Im Städtli 3
8606 Greifensee
Tel. 043 399 21 21
info@greifensee.ch
www.greifensee.ch



- Anpassungen aufgrund der kommunalen Neophytenstrategie,
- Zonenplanänderung Quartiererhaltungszone (QEZ) aufgrund der Annahme des privaten Gestaltungsplans «Sagi-Areal»,
- Zonenplanänderung Seestrasse 1 (Einzonung Zufahrtsfläche)
- Zonenplanänderung im Bereich der Bachparzelle des Werrikerbachs infolge des Revitalisierungsprojekts Abschnitt 3 (Schule),
- Kleinere Anpassungen, welche die Umsetzung der BZO in der Praxis erleichtern sollen.

Der Gemeinderat hat der technischen Revision der BZO, bestehend aus der synoptischen Darstellung und dem begleitenden Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV), zugestimmt und sie zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Die Revision wird noch separat amtlich publiziert und die entsprechenden Akten während 60 Tagen öffentlich aufgelegt.

Hafenanlage Greifensee: Konzessionsverlängerung und Ersatzbedarf

Die Konzession für die Hafenanlage Greifensee (Landungssteg für Kursschiffe, Bootsstationierungs- und Slipanlagen sowie Bojenfeld) läuft noch bis am 31. Dezember 2026. Bei einer Konzessionserneuerung werden vom Kanton neu unabhängig von der Grösse der Hafenanlage für alle bestehenden Bauten im Gewässer ökologische Ersatzmassnahmen verlangt. Die Beeinträchtigung des aquatischen Lebensraumes durch die Hafenanlage muss dargelegt und es muss aufgezeigt werden, wie diese durch entsprechende ökologische Ersatzmassnahmen aufgewogen wird. Allerdings verfügen die betroffenen Gemeinden am Greifensee jede für sich kaum über genügend Flächen (zusätzlich zu den bestehenden Naturschutzflächen), um Ersatzmassnahmen im vom Kanton geforderten Umfang vornehmen zu können. Im Bereich der Jungholzweiese in Uster liegt nun ein vielversprechendes Vorprojekt vor, das flächenmässig gross genug wäre, um den gesamten Ersatzbedarf aller Greifensee-Gemeinden (inkl. Gemeinde Greifensee) abzudecken. Die Gemeinde Greifensee wird sich daher an dieser Projektplanung der Greifensee-Gemeinden beteiligen, gleichzeitig aber auch mögliche Flächen auf dem eigenen Gemeindegebiet prüfen. Für die Erarbeitung des Konzessionsgesuches wurde ein Kredit von Fr. 14'000.– inkl. MWST zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt und die Arbeiten an das Ingenieurbüro Staubli, Kurath & Partner AG, Zürich, vergeben.

Erstberatung Biodiversität: Neues Angebot für die Bevölkerung

Die Gemeinde Greifensee verfügt über eine kommunale Neophytenstrategie. Jährlich gibt die Gemeinde rund Fr. 10'000.– für die Bekämpfung gebietsfremder Pflanzenarten (Neophyten) aus. Um die Bemühungen der Gemeinde zu unterstützen, soll der Bevölkerung eine kostenlose Erstberatung zu den Themen Biodiversität und Bekämpfung von Neophyten angeboten werden.

Der Gemeinderat hat der Schaffung des Angebots «Erstberatung Biodiversität» zugestimmt und die Abteilung Hoch- und Tiefbau ermächtigt, Beratungen zwischen interessierten Privaten und den Fachberatern von AquaTerra, Dübendorf, im Umfang von jährlich maximal Fr. 5'000.– zu koordinieren. Interessierte können sich bei der Abteilung Hoch- und Tiefbau melden (per E-Mail an bau@greifensee.ch oder unter Tel. 043 399 21 41).

Kreuzung Dorfstrasse: Sanierung Wasserleitungen

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich hat ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die beiden Kantonsstrassen Stationsstrasse und Dorfstrasse in Greifensee und Nänikon (Uster) ausgearbeitet. Die geplanten Massnahmen zur Umsetzung des BGK entlang der Stationsstrasse werden voraussichtlich erst in rund fünf Jahren umgesetzt. Die Projektteile auf der Achse Schwerzenbacherstrasse, Dorfstrasse und Seestrasse werden vom Kanton aber voraussichtlich noch im 2025 geplant und umgesetzt.

Die Wasserleitungen im Bereich der Kreuzung Dorfstrasse (im Bereich der Grünfläche vor der Städtlizufahrt) stammen aus den Jahren 1969/1975 und sind sanierungsbedürftig. Mit den geplanten Arbeiten zur Umsetzung des BGK – insbesondere der Pflästerung des Rad-/Gehwegs entlang der Dorfstrasse und den Anpassungen an der Fahrbahn rund um die genannte Grünfläche – bietet

sich der Gemeinde die Möglichkeit, die Sanierung der Wasserleitungen in diesem Bereich gleichzeitig anzugehen und damit von Synergien bzw. tieferen Kosten zu profitieren. Der Gemeinderat hat daher der Sanierung der Wasserleitungen zugestimmt und einen Kredit von Fr. 93'000.– als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 bewilligt. Da die Gemeinde erst im Oktober 2024 (nach Abschluss des Budgetprozesses für das Jahr 2025) über die diesbezüglichen Pläne des Kantons informiert wurde, konnte der entsprechende Betrag nicht ins Budget 2025 eingestellt werden.

Sammelstellen Meierwis und Werkhof: Auftragsvergabe Leerung

Die Abteilung Hoch- und Tiefbau evaluiert zurzeit den Ist-Zustand der Abfallbewirtschaftung und prüft mögliche Optimierungen. In diesem Zusammenhang wurde (wie bereits berichtet) auch eine Analyse durch Swiss Recycle durchgeführt. Hohe oder nicht nachvollziehbare Kosten wurden vor allem bei den Abfallarten Glas, Alu-/Stahlblechverpackungen und mineralische Abfälle (Grubengut) festgestellt. Um diese Kosten zu optimieren, wurden für die Leerung der Sammelstellen neue Offerten von verschiedenen Anbietern eingeholt. Gestützt darauf hat der Gemeinderat den Auftrag für die Abholung und Entsorgung des Sammelguts der beiden Sammelstellen per 1. Januar 2026 neu an die Schneider Umweltservice AG, Meilen, vergeben. Die Kosten für die Leerung der beiden Sammelstellen können damit ab 2026 (abhängig von der Höhe der Vergütungen für die Wertstoffe) beträchtlich reduziert werden.

WEITERES IN KÜRZE

Der Gemeinderat hat ausserdem...

- zum provisorischen Versorgungsbericht der Zürcher Pflegeheimbettenplanung 2027 sowie dem zugehörigen Entwurf der neuen Verordnung über die Planung der stationären Pflegeversorgung Stellung genommen und sich vollumfänglich der Stellungnahme der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (GeKoZH) angeschlossen;
- beschlossen, den bisherigen Abfuhrturnus im Bereich Grüngut beizubehalten und den Auftrag zur Entsorgung des Grünguts für die Jahre 2026 bis 2028 im Rahmen einer freihändigen Vergabe neu auszuschreiben;
- die Terminplanung inkl. Daten der Gemeindeversammlungen für 2026 verabschiedet;
- die per 31. Januar 2024 infolge der Investition in die Liegenschaft Sandbühlstrasse 12 erfolgte Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen mit einem Bilanzwert von Fr. 12'197'184.55 genehmigt (Wertänderung von Fr. -305'761.65);
- die Kreditabrechnungen diverser bis Ende 2020 gesprochener Kredite für bereits vollendete Vorhaben zur Kenntnis genommen, womit die Verpflichtungskreditkontrolle im Anhang zur Jahresrechnung entsprechend bereinigt werden kann;
- diverse Entscheide betreffend die Veranlagung von Grundstückgewinnsteuern genehmigt.

Greifensee, 10. April 2025

Gemeinderat Greifensee